

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Chancen der Charta der Vielfalt nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Charta der Vielfalt ist eine von der Bundesregierung begrüßte und unterstützte Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen. Sie will Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in die Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen.

Die Charta der Vielfalt wurde im Dezember 2006 ins Leben gerufen. Inzwischen sind über 240 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen der Charta beigetreten. Erstunterzeichner waren DaimlerChrysler, die Deutsche Bank, die Deutsche BP und die Deutsche Telekom AG. Inzwischen zählen auch die Bundesagentur für Arbeit sowie als erstes öffentlich-rechtliches Unternehmen der Westdeutsche Rundfunk dazu.

Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Umfeld arbeiten können, das frei von Vorurteilen ist. Unterschiedliche Fähigkeiten und Talente eröffnen Unternehmen und Verwaltungen Chancen für Innovationen und kreative Lösungen. Vielfalt ist ein wirtschaftlicher Erfolgsfaktor.

Die zunehmende Verbreitung von Diversitätsansätzen und weiteren gleichstellungspolitischen Maßnahmen zeigt, dass die Wirtschaft die Themen Gleichbehandlung und Vielfalt als Chance für wirtschaftlichen Erfolg entdeckt hat. So ist der Personalentwicklungsansatz „Diversity Management“ als ein Gesamtkonzept eben gerade zur Schaffung eines vorurteilsfreien und von Vielfalt geprägten Arbeitsumfeldes zu verstehen. Das Konzept bezieht sich auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen in vielfältig zusammengesetzten Belegschaften und umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen einer gezielten Nutzung und bewussten Förderung von personaler Vielfalt.

Auch das Jahr 2008 als das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs ist hervorragend geeignet, weitere Unternehmen zu ermuntern, der Charta beizutreten. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich alle Unternehmen und Dienststellen, die Grundsätze der Charta zu erfüllen.

Ein entsprechendes Signal mit der Unterzeichnung der Charta durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages wäre ausdrücklich zu begrüßen.

Der Wortlaut der „Charta der Vielfalt“:

„Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland.

Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserem Unternehmen hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

Im Rahmen dieser Charta werden wir

1. eine Unternehmenskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu;
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden;
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmens anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen gewinnbringend einsetzen;
4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen;
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben;
6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.“

II. Der Deutsche Bundestag wolle daher beschließen:

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages möge der Charta der Vielfalt beitreten. Der Präsident des Deutschen Bundestages wird gebeten, für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Sorge zu tragen.

Berlin, den 12. März 2008

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**